

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0 1 2 3 / 2 0 2 1 / B V**

Datum:  
07.10.2021

Federführung:  
Dezernat II, Amt für Stadtentwicklung und Statistik

Beteiligung:  
Dezernat I, Rechtsamt

Betreff:  
**Ausschreibung Stadtteilmanagement Boxberg**

## Beschlussvorlage

### Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen  
Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.  
Letzte Aktualisierung: 10. Dezember 2021

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Boxberg	28.10.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Stadtentwicklungs- und Bauausschuss	16.11.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	23.11.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	
Gemeinderat	09.12.2021	Ö	( ) ja ( ) nein ( ) ohne	

### Beschlussvorschlag der Verwaltung:

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Boxberg empfehlen der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *die Verwaltung damit zu beauftragen, für die Dauer von mindestens weiteren 5 Jahren ein Stadtteilmanagement im Stadtteil Boxberg vor Ort zu vergeben*
- *das Vergabeverfahren einschließlich der Vergabekriterien zum Betrieb eines Stadtteilmanagements im Stadtteil Boxberg zu beschließen*
- *und die Verwaltung zu beauftragen, das Stadtteilmanagement Boxberg an den Anbieter mit der höchsten Bewertungszahl aus dem Vergabeverfahren zu vergeben.*

### Finanzielle Auswirkungen

Bezeichnung:	Betrag in Euro:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	<b>bis zu 875.000</b>
Für das Stadtteilmanagement <b>pro Jahr</b> , einschließlich Personalkosten, Bewohnerfonds, Raummiete und Bürobetriebsmittel <b>105.000 € netto</b> (ggf. zzgl. bis zu 20.000 € MwSt)	<b>bis zu 125.000</b>
<b>Einnahmen:</b>	
Keine	
<b>Finanzierung:</b>	
Im ersten Projektjahr (ab Mitte 2022)	bis zu 62.500
Finanzierungsbedarf 2023 – 2026	bis zu 500.000
Im letzten Projektjahr (bis Mitte 2027)	bis zu 62.500
Ggf. Verlängerung bis Mitte 2029	bis zu 250.000
<b>Folgekosten:</b>	keine

### Zusammenfassung der Begründung:

Der Gemeinderat hat im Jahr 2016 die Einrichtung eines Stadtteilmanagements für den Stadtteil Boxberg für zunächst fünf Jahre beschlossen – siehe Drucksache 0121/2016/BV. Ein entsprechender Vertrag wurde geschlossen. Aufgrund des Auslaufens des Vertrags ist es erforderlich ein erneutes Vergabeverfahren durchzuführen.

Mit dieser Vorlage soll das Vergabeverfahren einschließlich der Vergabekriterien zum weiteren Betrieb eines Stadtteilmanagements im Stadtteil Boxberg für weitere 5 Jahre, zuzüglich einer Erweiterungsoption für weitere 2 Jahre beschlossen werden.

## Sitzung des Bezirksbeirates Boxberg vom 28.10.2021

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Bezirksbeirat Boxberg vom 28.10.2021

### 2 Ausschreibung Stadtteilmanagement Boxberg Beschlussvorlage 0123/2021/BV

Vorsitzende Frau Greßler stellt die Frage der Befangenheit. Frau Kumm, Vertreterin des Stadtteilmanagements erklärt sich als befangen und verlässt den Sitzungsbereich.

Herr Foltin und Frau Dr. Said vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik stellen die Beschlussvorlage vor und stehen anschließend für Fragen zur Verfügung.

#### Es melden sich zu Wort:

Bezirksbeirat Schmitz, Bezirksbeirätin Jessberger, Bezirksbeirat Dr. Kriehn, Stadtteilvereinsvorsitzende Deutschmann

#### Folgende Fragen und Empfehlungen werden im Laufe der Aussprache vorgebracht:

- Die Reihenfolge des Verfahrens stoße auf Verwunderung. Üblicherweise würde erst ein Konzept erstellt und daraufhin die Auswahl des Trägers erfolgen.
- In den vergangenen fünf Jahren habe das Stadtteilmanagement eine hervorragende Arbeit geleistet. Die Kommunikation innerhalb des Stadtteils sei ausgebaut, viele gute Projekte begonnen, Netzwerke geschaffen worden. Unbedingt sollte das Stadtteilmanagement diese wertvolle Arbeit und die begonnenen Projekte weiterführen.
- Frau Kumm, Vertreterin des Stadtteilmanagements, sollte dem Stadtteilmanagement unbedingt erhalten bleiben. Sie habe eine Verlässlichkeit in die Arbeit des Stadtteilmanagements gebracht und engagiere sich für vielfältige Themenbereiche. Gewerbetreibende beteiligten sich inzwischen am „runden Tisch“ und übernahmen beispielsweise die Weihnachtsbeleuchtung im Nahversorgungszentrum.
- Es sei fraglich, ob die Arbeit des Stadtteilmanagements so viele wesentliche Projekte angestoßen habe. Dass die Arbeit des Stadtteilmanagements nicht immer reibungslos verlaufe habe er persönlich erfahren müssen.
- Die Arbeit des Stadtteilmanagements sei zentral wichtig.

Zwei Bürgerinnen melden sich im Laufe der Aussprache zu Wort. Auf Nachfrage der Sitzungsleitung beschließt das Gremium, den Bürgerinnen im Rahmen einer Anhörung (gemäß §3 Absatz 4 der Geschäftsordnung für Bezirksbeiräte) das Wort zu erteilen.

Die Bürgerinnen sprechen sich als Gewerbetreibende für die Weiterführung des Stadtteilmanagements unter der jetzigen Trägerschaft aus. Eine Kontinuität sei für die Aufrechterhaltung der Qualität der Arbeit sehr wichtig. Das Stadtteilmanagement stelle eine große Bereicherung für den Stadtteil dar. Insbesondere die Zusammenarbeit mit Frau Kumm sollte unbedingt weitergeführt werden.

Herr Foltin vom Amt für Stadtentwicklung und Statistik nimmt wie folgt Stellung:

Herr Foltin erläutert, dass auch in diesem Verfahren die übliche Vorgehensweise angewandt werde. Nach einer Eignungsprüfung würden Konzepte abgegeben, dann bewertet und anschließend Gespräche geführt werden.

Die Vorsitzende nimmt aus der Aussprache den Wunsch aus den Reihen des Bezirksbeirates auf, das Stadtteilmanagements mit seinen begonnenen Projekten, wenn möglich, unter der jetzigen Trägerschaft und mit Frau Kumm weiterzuführen. Anschließend stellt die Vorsitzende den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

**Beschlussvorschlag des Bezirksbeirates Boxberg (Ergänzung fett dargestellt):**

*Nach Anhörung des Bezirksbeirates Boxberg empfiehlt dieser dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

- *Die Verwaltung damit zu beauftragen, für die Dauer von mindestens weiteren 5 Jahren ein Stadtteilmanagement im Stadtteil Boxberg vor Ort zu vergeben,*
- *das Vergabeverfahren einschließlich der Vergabekriterien zum Betrieb eines Stadtteilmanagements im Stadtteil Boxberg zu beschließen*
- *und die Verwaltung zu beauftragen, das Stadtteilmanagement Boxberg an den Anbieter mit der höchsten Bewertungszahl aus dem Vergabeverfahren zu vergeben.*

*Aus den Reihen des Bezirksbeirates Boxberg wird der Wunsch festgehalten, das Stadtteilmanagements mit seinen begonnenen Projekten, wenn möglich, unter der jetzigen Trägerschaft und mit Frau Kumm weiterzuführen.*

gezeichnet  
Isolde Greßler  
Vorsitzende

**Ergebnis:** Zustimmung zur Beschlussempfehlung mit Ergänzung  
*Ja 5 Nein 1 Enthaltung 1*

## **Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 16.11.2021**

Ergebnis der öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungs- und Bauausschusses vom 16.11.2021

### **3 Ausschreibung Stadtteilmanagement Boxberg Beschlussvorlage 0123/2021/BV**

Erster Bürgermeister Odszuck eröffnet den Tagesordnungspunkt mit der Vorstellung der Vorlage. Er weist darauf hin, dass aus den Reihen des Bezirksbeirates Boxberg der Wunsch festgehalten worden sei, das Stadtteilmanagement möglichst unter der jetzigen Trägerschaft und mit Frau Kumm weiterzuführen.

Stadträtin Dr. Röper meldet sich zu Wort um auszudrücken, dass die Rückmeldungen, die sie über das Stadtteilmanagement in Boxberg erreicht haben durchweg positiv seien und man daher gerne den Wunsch des Bezirksbeirates unterstütze, damit der derzeitige Träger erneut den Auftrag zur Fortführung seiner laufenden Projekte erhalte. Verlaufe die Ausschreibung erneut in einem öffentlichen Vergabeverfahren?

Erster Bürgermeister Odszuck erläutert, dass ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb ausgelobt werde, bei dem man sich darum bewerben könne ein Stadtteilmanagementkonzept abgeben zu können. Der derzeitige Träger habe durch seine Erfahrungswerte sicherlich Vorteile. Man sei mit der derzeitigen Arbeit des Stadtteilmanagement Boxberg zufrieden, müsse jedoch als Verwaltung rechtlich gebunden, die Vergabe neutral begleiten.

Da keine weiteren Wortmeldungen folgen, lässt Erster Bürgermeister Odszuck im Anschluss über den Beschlussvorschlag der Verwaltung abstimmen.

**Beschlussempfehlung des Gremiums:**

*Der Stadtentwicklungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Gemeinderat folgende Beschlüsse:*

- *die Verwaltung damit zu beauftragen, für die Dauer von mindestens weiteren 5 Jahren ein Stadtteilmanagement im Stadtteil Boxberg vor Ort zu vergeben*
- *das Vergabeverfahren einschließlich der Vergabekriterien zum Betrieb eines Stadtteilmanagements im Stadtteil Boxberg zu beschließen*
- *und die Verwaltung zu beauftragen, das Stadtteilmanagement Boxberg an den Anbieter mit der höchsten Bewertungspunktzahl aus dem Vergabeverfahren zu vergeben.*

**Abstimmungsergebnis: angenommen mit 15:00:01 Stimmen**

**gezeichnet**  
Jürgen Odszuck  
Erster Bürgermeister

**Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung**

## **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 23.11.2021**

**Ergebnis:** einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

## Sitzung des Gemeinderates vom 09.12.2021

**Ergebnis:** beschlossen

*Ja 36 Nein 0 Enthaltung 0*



## **Begründung:**

### **1. Ausgangslage**

Mit dem Gemeinderatsbeschluss (siehe Drucksache 0121/2016/BV) im Juni 2016 wurde die Einrichtung eines Stadtteilmanagements im Stadtteil Boxberg erstmals für fünf Jahre (2017 bis 2022) beschlossen. Seit Juli 2017 wird das Stadtteilmanagement vom Internationalen Bund e.V. im Auftrag der Stadt Heidelberg betrieben. Nach Ablauf von fünf Jahren muss die Trägerschaft des Stadtteilmanagements nun erneut ausgeschrieben werden. Die Vertragslaufzeit soll wieder fünf Jahren (2022-2027) betragen, diesmal aber mit einer Verlängerungsoption für 2mal 1 Jahr.

Ziel des Stadtteilmanagements (STM) in der ersten Phase von 2017 bis 2022 war und ist es, sich im Stadtteil als Netzwerker, Ermöglicher und Koordinator im Rahmen der Stadtteilentwicklung zu etablieren, um vor allem die Wohn- und Lebensqualität durch geeignete Maßnahmen zu verbessern, das bürgerschaftliche Engagement zu stärken, die Entwicklung der Stadtteilidentität zu fördern und gemeinwesensorientierte Sozialstrukturen aufzubauen.

In der nun anstehenden zweiten Phase von 2022 bis 2027 hat das STM Boxberg neben der Fortführung der Aufgaben der ersten Phase, die weitere zentrale Aufgabe, in Zusammenarbeit mit der Koordinierungsstelle und den lokalen Akteuren die Maßnahmen des „Integrierten Handlungskonzepts Boxberg – Perspektive 2030“ umzusetzen. Das Integrierte Handlungskonzept (IHK) wurde am 20. Juli 2021 vom Gemeinderat beschlossen. Im IHK werden Entwicklungsbedarfe, Handlungsfelder, Ziele und Maßnahmen zur Entwicklung des Boxbergs bis ins Jahr 2030 benannt, die den inhaltlichen Rahmen für die Arbeit des Stadtteilmanagements bilden. Bei der Umsetzung der Maßnahmen soll das STM eine proaktive, dynamische und aktivierende Rolle übernehmen und Netzwerke, Prozesse und Projekte vor Ort initiieren, durchführen und begleiten. Darüber hinaus hat das STM die Aufgaben: 1) Initiierung, Durchführung, Unterstützung und Begleitung von bürgerschaftlich initiierten und -getragenen Aktionen und Projekten, 2) Aufbau von Netzwerken zu den verschiedenen Handlungsfeldern, 3) Stärkung des Zusammenlebens, 4) Unterstützung der Ämter bei der Verbreitung von Informationen und der Einbindung der Bewohnerinnen und Bewohner in die Maßnahmen, sowie 5) Verknüpfung der verschiedenen Handlungsfelder bei der Umsetzung und mit den fünf Querschnittsfeldern (Siehe Anlage 01- Seite 5). Diese Aufgaben des Stadtteilmanagements im IHK und die dadurch gewährleistete Zusammenarbeit mit den Menschen im Stadtteil sind zentraler Bestandteil zur Maßnahmenumsetzung und Zielerreichung.

### **2. Vergabeverfahren und Zeitplan**

Da für sogenannte „soziale und besondere Dienstleistungen“ ein erhöhter Schwellenwert gilt, schreibt die Stadt Heidelberg die Trägerschaft nach den Verfahrensvorschriften der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO) als Verhandlungsvergabe mit Teilnahmewettbewerb aus. Für das Verfahren werden Eignungskriterien als Zulassungsvoraussetzung aufgestellt. Das Verfahren wird in drei Stufen durchgeführt werden.

Die Ausschreibung soll nach dem Gemeinderatsbeschluss im Dezember 2021 veröffentlicht werden. Die Frist für die Einreichung von Bewerbungen wird circa 4 Wochen betragen. In einem ersten Schritt werden die Bewerberinnen und Bewerber anhand der Eignungskriterien (Referenzen) geprüft. Alle Bewerber, die die Eignungskriterien erfüllen, werden sodann im zweiten Schritt im Januar 2022 zur Einreichung eines – zunächst unverbindlichen – Angebotes inklusive eines Betriebskonzeptes aufgefordert. Für die Konzepterstellung und Angebotseinreichung sind drei bis vier Wochen vorgesehen. Im Anschluss an die Prüfung der Angebote und Betriebskonzepte durch das Amt für Stadtentwicklung und Statistik, sollen Verhandlungsgespräche mit allen Bietern stattfinden. Im Anschluss erhalten die Bieter im dritten Schritt die Möglichkeit, ihr Betriebskonzept gemäß den

---

Drucksache:

**0123/2021/BV**

00331218.doc

...

Ergebnissen des Verhandlungsgesprächs zu überarbeiten und ein finales, verbindliches Angebot einzureichen. Nach Eingang der finalen Angebote werden diese nach den Zuschlagskriterien bewertet. Die Stadtverwaltung wird den Zuschlag entsprechend den in der Anlage 01 - Seite 9 - 10 dargestellten Zuschlagskriterien an den Bieter mit der höchsten Punktzahl vergeben.

Mit dem Abschluss des Auswahlverfahrens ist bis April 2022 zu rechnen.

### 3. Finanzierung

Mit dieser Beschlussvorlage stimmt der Gemeinderat der Beauftragung eines Stadtteilmanagements für den Stadtteil Boxberg für weiter fünf Jahren zu, mit einer Verlängerungsoption für 2mal 1 Jahr. Die Gelder für das erste Haushaltsjahr (2022) sind bereits im Haushalt 2021/22 veranschlagt und stehen im Budget zur Verfügung. Für die Jahre 2023-2027 sind die Mittel jeweils in die Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Der Preis ist vom Auftraggeber als Festpreis angegeben. Für das Stadtteilmanagement sind pro Jahr maximal 105.000 € netto vorgesehen (einschließlich Bewohnerfonds, Raummiete, Personal und Bürobetriebsmittel), in den Jahren 2022 und 2027 jeweils die Hälfte. Das Auftragsvolumen beläuft sich damit auf insgesamt 525.000 € für fünf Jahre. Für die mögliche Verlängerung auf zwei Jahre fallen Kosten in Höhe von 105.000 € für jedes weitere Jahr an. Hinzu kommt die gesetzliche Mehrwertsteuer von bis zu 19 %, falls ein Bieter von dieser nicht (teil-) befreit ist. Das ergibt pro Jahr einen Betrag von insgesamt maximal 125.000 € (105.000 € netto ggf. zzgl. bis zu 20.000 € MwSt).

### **Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen**

Keine gesonderte Beteiligung

### **Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg**

#### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt	Ziel/e:
SOZ 3		Solidarität, Eigeninitiative, Selbsthilfe und bürgerschaftliches Engagement fördern <b>Begründung:</b> Durch die Arbeit des Stadtteilmanagements wird bürgerschaftliches Engagement aktiviert. Dies schafft die gewünschte „Stadtteilidentität“.
SOZ 4		Verstärkte Stadtteilarbeit <b>Begründung:</b> Die Einrichtung eines Stadtteilmanagements ist die Voraussetzung zu einer verstärkten Stadtteilarbeit.
DW 2		Ein aktives und solidarisches Stadtteilleben fördern <b>Begründung:</b> Die Einrichtung eines Stadtteilmanagements mit Räumlichkeit und Personal soll helfen, ein Stadtteilleben zu initiieren.
DW 4		Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern <b>Begründung:</b>

Hilft, Vorurteile abzubauen und miteinander in Kontakt zu kommen. Positive, gemeinsame Erfahrungen fördern ein „Wir“-Gefühl.

**Ziel/e:**

DW 6

Generationenbeziehung und Generationensolidarität sowie das Ehrenamt stärken

**Begründung:**

Aufgabe des Stadtteilmanagements ist es, den aktuellen und noch andauernden Generationenwechsel als Chance zu begreifen und daraus positive Entwicklungen für das Stadtleben anzustoßen.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine.

gezeichnet  
Jürgen Odszuck

**Anlagen zur Drucksache:**

<b>Nummer:</b>	<b>Bezeichnung</b>
01	Leistungsbeschreibung zum Vergabeverfahren für den Betrieb eines Stadtteilmanagements im Stadtteil Boxberg nach der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO)